

Aufhebung der Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik 2010 an der Fachhochschule Münster

Am 06.05.2015 sind die neuen Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik (2010) an der Fachhochschule Münster in Kraft getreten. (Amtliche Bekanntmachung Nr. 35/2015 vom 07. Mai 2015, Seite 259 – 269)

§ 9 Inkrafttreten/Außerkräfttreten:

„Studierende, die bei Inkrafttreten dieser Besonderen Bestimmungen im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik eingeschrieben oder als Zweithörerinnen oder Zweithörer zugelassen sind, können ihr Studium **bis zum 31. August 2019** in der Studienstruktur der Prüfungsordnung vom 03. Mai 2010 beenden. Gleiches gilt für Studierende, die nach dem 01. September 2015 ausnahmsweise noch nach der Prüfungsordnung vom 03. Mai 2010 eingeschrieben oder als Zweithörer zugelassen werden. Mit Ablauf des August 2024 tritt die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Fachhochschule Münster (BB Wirtschaftsinformatik) vom 03. Mai 2010 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 50/2010 vom 16. Juli 2010, Seite 337 - 345) in der dann gültigen Fassung außer Kraft und wird aufgehoben.“

Juni 2015

gez. Prof. Dr. Pooten
Prüfungsausschussvorsitzender FB Wirtschaft